

Das Impfzertifikat der Ärztekammer M-V – ein Qualitätsnachweis

Am 1. März 2020 trat das „**Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention**“ in Kraft. Neben der Masern-Impfpflicht enthält das Masernschutzgesetz weitere Änderungen. Seit März ist jeder Arzt unabhängig von seinem Fachgebiet zur Durchführung von allen von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen berechtigt (nicht nur der Masern-Schutzimpfung). Die Durchführung von Schutzimpfungen kann damit von keinen weiteren Voraussetzungen auf Landes- oder Kammerebene abhängig gemacht werden.

Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Die STIKO entwickelt Impfeempfehlungen für Deutschland und berücksichtigt dabei nicht nur deren Nutzen für das geimpfte Individuum, sondern auch für die gesamte Bevölkerung. Sie bewertet kontinuierlich Daten zu Impfstoffen und impfpräventablen Erkrankungen.

Diese ständig aktualisierten Impfeempfehlungen sind Inhalt der Impfkurse, die von der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern seit der Einführung des Impfzertifikates im Jahr 2000 kontinuierlich durchgeführt werden. Seit dieser Zeit fanden 200 Grund- oder Refresher-Kurse statt, an denen insgesamt 14.678 Ärzte teilnahmen. Dies ist ein Zeichen der hohen Akzeptanz dieser Kurse kontinuierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Dieses Procedere wurde von vielen anderen Bundesländern als beispielhaft angesehen. Als Baustein verschiedener anderer präventiver Impfkationen und Regelungen führte dieses u. a. dazu, dass Mecklenburg-Vorpommern z. B. bei allen vorge-

schriebenen Impfungen in der Altersgruppe der Einschüler eine Impfquote zwischen 90 und 100% erzielen konnte. Impfpräventable Erkrankungen, wie z. B. die Masern, traten in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren nur noch sehr selten auf.

Damit Mecklenburg-Vorpommern beim Thema Impfen auch zukünftig ein Vorbild bleibt, werden die Impfkurse der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zum Erwerb des Impfzertifikates im Rahmen der Qualitätssicherung und zur Sicherung des Patientenschutzes weiterhin fakultativ angeboten. Der Grundkurs Impfen wird für die Ärzte empfohlen, die in die Impfthematik neu einsteigen, der Refresher-Kurs bietet stets ein aktuelles Update zu gesetzlichen Regelungen und den STIKO-Impfeempfehlungen.

Wir hoffen, trotz gesetzlicher Neuregelungen, dass weiterhin viele Impfarzte von den regelmäßig **fakultativ** angebotenen Impfkursen Gebrauch machen, so dass möglichst viele Ärzte auch weiterhin auf einem hohen und aktuellen Niveau die Impfungen durchführen und wir weiterhin nicht nur ein Tourismusland Nummer Eins, sondern auch vorbildliches Impfland Mecklenburg-Vorpommern bleiben.

*Dr. med. Martina Littmann,
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern,
Abteilungsleiterin Gesundheit und Dezernatsleiterin
Infektionsschutz/Prävention
Christine Evers
Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern,
Referatsleiterin Ärztliche Fortbildung*

Das Ärzteblatt Mecklenburg-Vorpommern im Internet:

www.aerzteblatt-mvp.de